

**Nichtfinanzieller Bericht  
der Sparkasse Siegen  
Berichtsjahr 2021**

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Berichtsparemeter

### 2. Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

- 2.1 Öffentlicher Auftrag
- 2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse
- 2.3 Organisationsprofil
- 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
- 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
- 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

### 3. Sozialbelange

- 3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange
- 3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung
- 3.3 Dialog mit Anspruchsgruppen
- 3.4 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
- 3.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

### 4. Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

- 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
- 4.2 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 4.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
- 4.4 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 4.5 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
- 4.6 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
- 4.7 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
- 4.8 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

### 5. Umweltbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 5.2 Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs
- 5.3 Klimabilanz der Sparkasse
- 5.4 Umweltziele
- 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

### 6. Arbeitnehmerbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
- 6.3 Familie und Beruf
- 6.4 Gesundheit
- 6.5 Weiterbildung / lebenslanges Lernen
- 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

### 7. Achtung der Menschenrechte

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

### 8. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.3 Politische Interessenvertretung
- 8.4 Steuern

## 1. Berichtsparameter

### Unternehmensdaten

Sparkasse Siegen  
 Morleystr. 2  
 57072 Siegen  
 Tel. 0271 596-111  
 E-Mail: mailbox@sparkasse-siegen.de  
 Website: www.sparkasse-siegen.de

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2,
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-2

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 415-1, GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

### **Berichtsperiode**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### **Berichtsinhalte**

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden.

**Angaben zu [externen] Prüfungen**

Der nichtfinanzielle Bericht wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von der Internen Revision und der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss nimmt der Verwaltungsrat der Sparkasse Kenntnis von diesem nichtfinanziellen Bericht und billigt diesen.

**Kontakt (Nachhaltigkeitsbeauftragter):**

Stefan Schlabach

Tel. 0271 596-5518

E-Mail: [sschlabach@sparkasse-siegen.de](mailto:sschlabach@sparkasse-siegen.de)

## **2. Geschäftsmodell und Geschäftspolitik**

### **2.1 Öffentlicher Auftrag**

Die Sparkasse Siegen ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie bzw. ihre Vorgängerinstitute wurde(n) vor fast 180 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

## **2.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

### **Deutsche Sustainable-Finance-Strategie**

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### **EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen**

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

## 2.3 Organisationsprofil

### Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	747	750
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	612,0	*)
Anzahl Auszubildende und Trainees	46	44
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	18	27
Anzahl SB-Filialen	28	20
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	99	99
Anzahl Geldausgabeautomaten	32	35
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	53 + 7 Münz-einzahler	52 + 20 Münz-einzahler
Anzahl Privatgirokonten	136.783	138.666
Anzahl Firmenkonten	11.420	11.565
Bilanzsumme in T€	4.588.975	4.357.721
Gesamteinlagen in T€	3.654.538	3.466.557
Kreditvolumen in T€	3.330.423	3.205.012
Eigenkapital in T€	253.496	248.627

\*) Im Vorjahr nicht berichtet.



## **Geschäftsbereiche**

Gesamtbanksteuerung, Kreditabteilung, Grundsatzfragen und Unternehmensstrategie, Organisation, Interne Revision, FirmenkundenCenter, Vertriebsreferat Individual, StiftungsService, Vertriebsdirektionen, Versicherungs-Service, Personal, Kreditmanagement, ImmobilienCenter, Medialer Vertrieb, Vertriebsreferat und Kapitalmarktgeschäft, Marktfolge.

## **Beteiligungen**

Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Deutsche Sparkassen Leasing, Weli S AG, Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Vermietungs KG, ASS Assekuranz Service Siegen Versicherungsmakler GmbH, Immobilien Südwestfalen GmbH, Immobilien Südwestfalen 2 GmbH, S-Siegerlandfonds 1, S-Siegerlandfonds 2., Siegbogen Eiserfeld Verwaltungs GmbH, Siegbogen Eiserfeld Grundbesitz GmbH & Co. KG.

## **Kundinnen und Kunden**

Privatkunden gewerbliche Kunden, öffentliche Haushalte.

## **Wichtigste Produkte und Dienstleistungen**

Geldanlagen inkl. Wertpapiere, Kredite, Zahlungsverkehr, Bargeldversorgung, Bausparen, Versicherungen, Leasing, Immobilienservice, Auslandsgeschäft.

## **Vorstand**

Groos, Wilfried, Vorsitzender des Vorstandes  
Zimmermann, Günter, stv. Vorsitzender des Vorstandes,  
Braach, Burkhard, Mitglied des Vorstandes  
Reusch, Tillmann, Mitglied des Vorstandes,  
Uebe-Emden, Dr. Nadine, stv. Vorstandsmitglied

## Verwaltungsrat

Bürgermeister Steffen Mues, Vorsitzender

### Mitglieder

Michael Plügge (1. stv. Vorsitzender)  
Jochen Schreiber (2. stv. Vorsitzender)  
Karl-Heinz Moser (3. stv. Vorsitzender)  
Udo Hoffmann (4. stv. Vorsitzender)  
Bruno Büdenbender (5. stv. Vorsitzender)  
Hans-Günter Bertelmann  
Manfred Heinz  
Jutta Jeschke  
Henner Klaas  
Florian Kraft  
Detlef Rujanski  
Johannes Tigges  
Klaus Volker Walter  
Andreas Bußmann  
Michael Dahm  
Katja Fries  
Martin Krügler  
Jens Reuter  
Heike Wagner  
Henning Wolters

### Stellvertreter

Horst Dieter Schmidt  
Andreas Müller  
Carmen Kikillus  
Arne Buch  
Alexandra Wunderlich  
Alexander Held  
Elke Bruch  
Alexander Weber  
Frank Weber  
Joachim Boller  
Ingmar Schiltz  
Heinz Jürgen Völkel  
Bernd Danzenbächer  
André Samol  
Christa Amos  
Lutz Heßelmann  
Manuel Jung  
Mathias König  
Angelika Rossel  
Sascha Baranowski

## Träger

Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf.

## Geschäftsgebiet

Gebiet gem. § 3 Abs. 1 a) SpkG NW ist das Gebiet des Kreis Siegen-Wittgenstein und der angrenzenden Kreise.

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts.

## Mitgliedschaften

Die Sparkasse Siegen ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.

## 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

### Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
  1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
  2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
  3. Kreditversorgung des Mittelstands,
  4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
  5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
  6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

## **Vergütung**

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Siegen erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Die Sparkasse Siegen ist im Sinne des § 1 Abs. 3c des Kreditwesengesetzes nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Aufgrund der Qualifizierung als Small und Non-Complex Institution – SNCI besteht keine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 IVV. Zum Ende des Jahres 2021 hat es mit dem Risikoreduzierungs-gesetz Änderungen in Bezug auf die Identifizierung von Risikoträgern gegeben, die sich auch auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 450 CRR auswirken. Aufgrund der Erleichterungen, die im Juni 2021 in Kraft getreten sind, besteht für die Sparkasse Siegen keine Offenlegungspflicht nach § 450 Abs. 1 CRR. Die Sparkasse Siegen ist auch kein großes Institut im Sinne des § 450 Abs. 2 CRR. Somit besteht ebenfalls keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## **2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **Qualitätsstandards in der Kundenberatung**

In 18 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 26.272 ganzheitliche Beratungen durch. Im Rahmen der Coronapandemie haben wir 2021 insgesamt 565 Beratungsgespräche nach Sparkassen-Finanzkonzept mit gewerblichen Kunden und 25.707 Beratungsgespräche mit privaten Kundinnen und Kunden geführt.

### **Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen**

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

### **Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab**

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 80 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	26.272
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	25.707
Firmenkunden	565

Weiterempfehlungsbereitschaft in %	80
------------------------------------	----

### Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Siegen [<https://www.sparkasse-siegen.de/content/dam/myjf/spk-siegen/work/dokumente/pdf/allgemein/beschwerdemanagementgrundsaeetze.pdf?n=true>] veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 7.539 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um ca. 140 Prozent. Ursächlich dafür waren unter anderem Urteile des Bundesgerichtshofes zur Zinsanpassungsklausel bei Sparverträgen und zum Änderungsmechanismus bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Schadensfälle durch Kartenmissbrauch, Spoofing oder Phishing sowie die Einführung neuer Abrechnungsmodelle für Privatgirokonten.

### Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	7.539

## Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

## Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	18
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	10
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	5
Sonstiges	1
<b>Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)</b>	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	4
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	14
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	-

## 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Verhaltens-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 "Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag" Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen [SpkG NW]. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse einen Verhaltenskodex für ihre Mitarbeiter verabschiedet, der teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgeht. Der Kodex beinhaltet neben Leitlinien für alle Mitarbeiter auch spezielle Leitlinien für Führungskräfte. Der Kodex beschreibt das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und der Führungskräfte. Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen wird durch eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen in schriftlich fixierten Dokumenten die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen.

Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Dienstanweisung für die Beschäftigten
- Mitarbeiterleitsätze
- Social Media Guidelines
- Arbeitsanweisungen

### **3. Sozialbelange**

#### **3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern.

### **3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung**

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 64.465 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

#### **Gesellschaftliche Initiativen**

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 4.537 TEUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 868 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 405 TEUR, auf die Kultur 2.345 TEUR, auf Umwelt 40 TEUR, auf den Sport 710 TEUR, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 81 TEUR sowie auf Sonstiges 88 TEUR.



Mit zwei eigenen Stiftungen engagiert sich die Sparkasse Siegen dauerhaft für die Menschen, die in der Region leben. Dadurch bleibt das erwirtschaftete Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten. Die Stiftungen fördern mit den Erträgen ihres Stiftungskapitals in Siegen, Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen und Wilnsdorf unterschiedliche Projekte in den Bereichen Jugend- und Seniorenarbeit, Erziehung und Bildung, Kunst, Kultur und Denkmalpflege sowie Wissenschaft und Forschung.

### Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in TEUR	Vorjahr in TEUR
Steueraufwand	7.382	8.997
Personalaufwand	50.212	53.459
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	4.537	6.202
Davon: Soziales	868	1.458
Davon: Bildung/Wissenschaft	405	794
Davon: Kultur	2.345	2.456
Davon: Umwelt	40	47
Davon: Sport	710	871
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	81	73
Davon: Sonstiges	88*	141
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.334	1.559
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>64.465</b>	<b>76.057</b>

\* inkl. Spenden für Hochwasserregion Ahrtal

Bei den Auftragsvergaben an regionale Unternehmen waren im Berichtsjahr enthalten: Bauleistungen, Reinigungsleistungen, Gasversorgung und Hausverwaltung. In allen Bereichen versuchen wir, regionale Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt zu berücksichtigen. In einigen Bereichen (z. B. Bürobedarf) sind die Beträge sehr kleinteilig und nur mit hohem manuellen Aufwand zu ermitteln. Diese sind daher nicht in die Berechnung eingeflossen, so dass der tatsächliche Wert der Auftragsvergaben an regionale Unternehmen im Berichtsjahr höher war.

### 3.3 Dialog mit Anspruchsgruppen

#### Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Nicht ermittelt	Strategieworkshop, Jour Fix, Mitarbeiterjahresgespräche, Abteilungsbesprechungen, etc.
Kundinnen und Kunden	Nicht ermittelt	Kundenveranstaltungen, Finanzplanungsgespräche, Servicekontakte
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	12	6 Verwaltungsratssitzungen, 1 Verbandsversammlung des Sparkassen- Zweckverbandes, 4 Risikoausschusssitzungen, 1 Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses
Breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger*		s. u.
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Kammern, Behörden)*		
Zivilgesellschaftliche Akteure/Nichtregierungsorganisationen*		

\* Weil die Kommunikation hier bislang nur anlassbezogen erfolgt, werden Daten zu Dialogen mit breiter Öffentlichkeit (Bürgern), lokalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren/Nichtregierungsorganisationen nicht nachgehalten.

### 3.4 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

## **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 136.783 Privatgirokonto (Vorjahr: 138.666) geführt, 647 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 748).

## **Räumliche Nähe durch Filialen**

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 18 hochwertigen Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. Pandemiebedingt haben wir in diesen größeren Filialen zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter zusätzliche Schutzwände installiert. In 9 kleineren Filialen waren aus baulichen Gründen diese Hygienemaßnahmen nicht ohne Weiteres umsetzbar. Hier sind wir daher vorübergehend nicht persönlich für unsere Kunden erreichbar. Die Selbstbedienungsbereiche blieben jedoch geöffnet. An insgesamt 47 Standorten (Vorjahr: 48) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir mit unserem Bargeld-Bring-Service auch Menschen in wenig besiedelten bzw. abgelegenen Gebieten.

## **Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte**

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 89.325 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 86.364) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich.

Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kunden bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an. Darüber hinaus stehen alle unsere Beraterinnen und Berater, auch außerhalb unserer Öffnungszeiten, für die flexible Beratung am vom Kunden gewünschten Ort zur Verfügung.

Das Leistungsspektrum haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit. (sparkasse-siegen.de).

## Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	136.783	138.666
Davon: Basiskonten	647	748
Filialen (personenbesetzt)	18 *)	27
SB-Filialen	28 *)	20
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	99	99
Geldausgabeautomaten	32	35
Ein- und Auszahlungsautomaten	53	52
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	89.325	86.364
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps (mind. 1 Aufruf im 4. Quartal)	42.946	38.344
*) 9 Filialen wurden pandemiebedingt, vorübergehend geschlossen und daher den SB-Filialen zugerechnet.		

### 3.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Insgesamt verfügen inzwischen nahezu alle unsere Standorte über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Von 47 Standorten verfügen mittlerweile 43 über unterfahrbare Geldautomaten. 75 Automaten verfügen zudem über einen Kopfhöreranschluss. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](http://sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Siegen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Unser Bargeld-Bring-Service wurde im Jahr 2021 1.490 Mal und damit etwas seltener als im Vorjahr in Anspruch genommen.

### Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	46	47
Davon: rollstuhlgerecht	44	47
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	43	43

## **4. Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence**

### **4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und –chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

#### **Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber**

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation (eines beaufsichtigten Unternehmens) haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

In der Risikoinventur 2021 wurden auch die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die einzelnen die Sparkasse betreffenden Risikoarten betrachtet. Auf einen Zeithorizont von einem Jahr betrachtet wurden dort insgesamt keine wesentlichen risikoverstärkenden Effekte auf die einzelnen Risikoarten durch Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt. Bezüglich möglicher Folgen von Unwetterschäden insbesondere durch Starkregen bzw. Hochwasser für die Sparkasse Siegen, aber auch für unsere Kunden, wird jedoch auf ein durch die Universität Siegen noch zu erstellendes Gutachten verwiesen. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieses Gutachtens könnten sich auch Auswirkungen auf unsere Risikoinventur ergeben.

Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit einem externen Berater ein „Nachhaltigkeitskompass“ durchgeführt. Ziel des „Nachhaltigkeitskompasses“ war eine umfassende Bestandaufnahme zu den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit sowie darauf aufsetzende Nachhaltigkeitsziele. Eine zentrale Rolle nahmen dabei die in der im Jahr 2021 unterzeichneten Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften enthaltenen Ziele ein. Die erarbeiteten Ziele wurden in Abhängigkeit von Umsetzungsaufwand und Priorität für die Jahre 2022 bis 2024 terminiert und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes erfolgt regelmäßig unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche sowie eines Vorstandsmitglieds.

## **4.2 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

### **Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Siegen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

## Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,78 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,22 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,25 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	42,75 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,26 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

**Summe Zähler**

**Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.



**Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,78 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner:* Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

**Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,22 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

**Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 7,25 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

**Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 42,75 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,26 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	29,78 %	24,34 %	54,12 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	70,22 %	-	45,88 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,25 %	-	7,25 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	42,75 %	-	42,75 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,26 %	-	0,26 %

### Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Siegen nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtkтива der Sparkasse Siegen beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.583.353 TEUR. Davon werden 54,1 Prozent bzw. 2.480.612 TEUR des Exposures als taxonomiefähig eingestuft.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt in den Bereichen „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 34,7 Prozent an der Bilanzsumme, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 13,9 % der Bilanzsumme und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 13,7 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

## Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in T€	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.199	0,0	384	32,0	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	176.601	3,9	142.713	80,8	3,1
D	Energieversorgung	9.491	0,2	9.491	100,0	0,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	31.865	0,7	31.865	100,0	0,7
F	Baugewerbe	22.509	0,5	22.509	100,0	0,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	140.722	3,1	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	36.078	0,8	24.677	68,4	0,5
I	Gastgewerbe	1.558	0,0	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	7.281	0,2	7.257	99,7	0,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	629.741	13,7	0	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	638.866	13,9	638.866	100,0	13,9
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	101.927	2,2	5.328	5,2	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28.986	0,6	443	1,5	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	769	0,0	769	100,0	0,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	66.228	1,4	433	0,7	0,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.321	0,1	161	4,8	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	819	0,0	0	0,0	0,0
T	Private Haushalte	1.590.119	34,7	1.365.065	85,8	29,8
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	391.475	8,5	230.651	58,9	5,0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.879.554</b>	<b>84,6</b>	<b>2.480.612</b>	<b>63,9</b>	<b>54,1</b>

\*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

## Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Siegen eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Siegen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

### Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Digitalisierung	Haus der Innovation und Kooperationsprojekte mit der Universität Siegen	Die Sparkasse kooperiert in zahlreichen Großprojekten mit der Universität Siegen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Sie unterstützt das „Haus der Innovation“, ist Mitbegründerin des ZDW (Zentrum für Digitalisierung der Wirtschaft) und beteiligt sich an der Smarten Demonstrationsfabrik in Buschhütten, um nur einige Beispiele zu nennen. Über das Gründerwerk und den Siegerlandfonds ist die Sparkasse unmittelbar am Aufbau neuer digitaler Geschäftsideen beteiligt und fördert deren Entstehung.

Demografische Entwicklung	Demografie-Projekt / Forschungsprojekt der Firma Statmath.	Die Sparkasse Siegen beteiligte sich als eine der ersten Sparkassen im SVWL an dem Forschungsprojekt von Statmath und stellte die Ergebnisse aus dem Projekt für ihre Trägerkommunen unentgeltlich zur Verfügung. Aus dem Projekt konnten wertvolle Erkenntnisse für die demographische Entwicklung der gesamten Region gewonnen werden. Auch die Sparkasse selbst hat sich diesen Ergebnissen angenommen und daraufhin z.B. ihren Bargeld-Bring-Service installiert, der insbesondere älteren Menschen Bargeld nach Hause liefert.
Bildung	Unterstützung für die Schulen im Geschäftsgebiet.	Mit dem eigenen Wettbewerb "Gut für Schulen" fördert die Sparkasse Siegen seit 2011 kreative, innovative und nachhaltige Schulprojekte. Insgesamt werden dort jährlich Preisgelder in einer Gesamthöhe von bis zu 60.000 Euro an die Schulen der Region vergeben.
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Startpunkt 57 – Die Initiative für Gründer e. V., KM:SI (Wirtschaftsförderung in Siegen-Wittgenstein).	Mit der Unterstützung unterschiedlichster Gründungsinitiativen in der Region und ganz gezielt mit dem eigens dafür eingerichteten "Gründerwerk" fördert die Sparkasse Siegen zielgerichtet und nachhaltig das Gründungsgeschehen in der Region. Als starker Partner, zuverlässiger Kreditgeber und Berater der heimischen Wirtschaft und des Mittelstands ist die Sparkasse Siegen die Hausbank für fast 60 % der Unternehmen vor Ort.

Lebensqualität für alle Menschen	Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Region.	Die Sparkasse Siegen engagiert sich weit über das eigene Geschäft hinaus für die Menschen in ihrer Region. Es gibt kaum einen Verein oder eine gemeinnützige Institution, die nicht in Form einer Spende oder eines Sponsorings von der Sparkasse unterstützt wird. In den vergangenen Jahren hat die Sparkasse jährlich mehr als 3 Mio. Euro allein an Spenden bereitgestellt.
----------------------------------	--	---

### 4.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

#### Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Siegen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Für die Sparkasse Siegen spielt eine ganzheitliche Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Geschäftsgebiet eine bedeutende Rolle. Wir sind bemüht wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen gleichermaßen zu verfolgen und in den Trägerkommunen mit Weitsicht und regionalem Engagement zu handeln. Die Sparkasse Siegen hat konkret die Absicht die Ziele der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bis zum Jahr 2024 zu erreichen und bis 2030 klimaneutral bzw. CO<sub>2</sub>-neutral zu werden.

#### Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Siegen, die operative Umsetzung liegt bei dem im Berichtsjahr bestellten Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er ist in der Abteilung Grundsatzfragen und Unternehmensstrategie angesiedelt. Zudem wurde Ende 2020 ein bereichsübergreifender Steuerungskreis Nachhaltigkeit installiert. Mitglieder dieses Steuerungskreises sind neben dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, Vertreter der Abteilungen Personal, Organisation, Vertriebsreferat Individual sowie Vertriebsreferat und Kapitalmarktgeschäft. Dieser soll an der Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie deren effektiver Umsetzung mitwirken.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr in die Planungen einbezogen.



## **Nachhaltigkeitsstrategie**

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

### **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

### **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

### **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

### **Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

### **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

### **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

## **Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV sowie an der im Berichtsjahr unterzeichneten Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

2021 führten wir mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens einen sog. Nachhaltigkeitskompass durch. Dieser diente einer umfassenden Bestandsaufnahme zu den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit in der Sparkasse und soll die Grundlage für die Weiterentwicklung in den kommenden Jahren bilden. Auf dieser Basis haben wir für die kommenden Jahre diverse Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen Umsetzungsmaßnahmen definiert.

So sollen bis Ende 2022 z. B. alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitslandkarte in unserer Geschäftsstrategie adressiert sein und diesbezüglich derzeit noch bestehende Lücken geschlossen werden. Viele bereits heute im Einsatz befindliche Einzelmaßnahmen in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Mobilität sowie Einkauf und Beschaffung sollen Eingang in entsprechende übergeordnete Gesamtkonzepte finden. Für Um- und Neubauten entwickeln wir eine Richtlinie im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit. Bereits heute prüfen wir für verschiedene Standorte die Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien.

Ab 2023 sollen beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken in Ratings im Kundenkreditgeschäft abgebildet werden können. Spätestens ab dem Jahr 2030 und damit fünf Jahre früher als in der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften dokumentiert will die Sparkasse Siegen in ihrem Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral sein.

### **4.4 Implementierung in Prozesse und Controlling**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitszielen und -risiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

#### **Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparemeter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeföhrt.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

### Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Verankerung Nachhaltigkeitsziele	Aufstellung von Nachhaltigkeits-Leitsätzen zu <u>allen</u> Handlungsfeldern sowie deren Kommunikation	Ende 2022
Nachhaltigkeitsmangement	Aufbau eines umfassenden Vorstandsreportings zu Nachhaltigkeit	Mitte 2024

## 4.5 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.549,1 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 33,1 Prozent am Obligo und im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, auf den 16,1 Prozent des Obligos entfallen.

## Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,2	0,2
B	Energie, Wasser, Bergbau	52,1	2,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	411,8	16,1
D	Baugewerbe	122,4	4,8
E	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	47,7	1,9
F	Verkehr, Nachrichten	57,5	2,3
G	Großhandel	99,4	3,9
H	Einzelhandel	103,0	4,0
I	Gastgewerbe	11,1	0,4
J	Kredit- und Versicherungswesen	81,1	3,2
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	845,9	33,1
L	Beratung, Planung, Sicherheit	178,3	7,0
M	Dienstleistungen für Unternehmen	119,4	4,7
N	Öffentliche und private Dienstleistungen	17,2	0,7
O	Gesundheits- und Sozialwesen	111,8	4,4
P	Bauträger	2,3	0,1
Q	Private Haushalte	155,6	6,1
R	Öffentliche Haushalte	118,7	4,7
S	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	9,3	0,4
T	Sonstige	0,3	0,0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.549,1</b>	<b>100</b>

## Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Förderung Energieeffizienz	Prüfung aktiverer Maßnahmen zur Förderung energetischer Finanzierungen	Ende 2022
Kontroverse Geschäfte	Prüfung von Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft	Ende 2022

## 4.6 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

## 4.7 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Im Rahmen des Deka Treasury Kompass Nachhaltigkeit haben wir die Deka seit 2019 beauftragt, unsere Eigenanlagen, den so genannten "Depot-A-Bestand" (inkl. der Bestände aus unseren Spezialfonds), mit deren entwickelten Nachhaltigkeitsfilter zu prüfen. Für 2021 erfüllte - wie im Vorjahr - ein sehr hoher Anteil unserer Bestände dabei die Kriterien des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt“.

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dabei hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 01. April 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrundeliegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Mit diesem entsprechenden Produktangebot unserer ausgewählten Produktpartner bietet die Sparkasse in ihrem aktiven und passiven Angebot ein breites Spektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. In den letzten Jahren wurde das Nachhaltigkeitsangebot für interessierte Anleger durch unsere Produktpartner erweitert und stetig ausgebaut. Einige Produktangebote haben wir bereits in 2020 in unsere aktive Produktpalette aufgenommen. In 2021 wurden unsere Produktkörbe durch weitere Produkte, die definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, ergänzt. Folgende Fonds mit Nachhaltigkeitskriterien bzw. Fonds, die die ESG-Kriterien berücksichtigen, sind aktuell in unseren Produktkörben enthalten:

→ DekaNachhaltigkeit Impact Aktien	→ Comgest Growth Europe
→ DekaNachhaltigkeit Impact Renten	→ Comgest Growth Europe Opportunities
→ DekaNachhaltigkeit Global Champions	→ WestInvest InterSelect
→ DekaNachhaltigkeit Strategie Invest	→ Deka Immobilien Europa
→ Deka-Umwelt Invest	→ Deka Immobilien Metropolen
→ Deka Basis Anlage	→ Deka Immobilien Global
→ DekaNachhaltigkeit Aktien	→ Swiss Life European Living
→ DekaNachhaltigkeit Renten	

Die Produkte innerhalb der Produktkörbe können sich im Laufe des Jahres ggf. verändern. Den Beraterinnen und Beratern stehen neben den Angeboten aus den Produktkörben weitere Produktlösungen mit Nachhaltigkeitskriterien unserer Produktpartner zur Verfügung, die in der Beratung angeboten werden können. Darüber hinaus sind im Mandatsgeschäft (Individuelle Vermögensverwaltung sowie Aktive Depotbetreuung) zusätzliche Produkte auf der Masterliste vorhanden, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

#### 4.8 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Siegen, der Stadt Freudenberg, der Stadt Hilchenbach, der Stadt Kreuztal, der Stadt Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

## Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier		FSC-Siegel, bisphenolfrei, Klimalabel.
Bauleistungen		Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards, Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV (Vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung gesetzlicher Standards und Verordnungen).
Reinigungsleistungen		Beauftragung einer lokalen Reinigungsfirma.
Abfallentsorgung		Die Gewerbeabfallverordnung wird eingehalten.
Energie		Bezug von Ökostrom.
Werbemittel		Bevorzugung regionaler Anbieter.

## Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in TEUR	Vorjahr Volumen in TEUR
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.334	1.559

## **5. Umweltbelange**

### **5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserer Geschäftsstrategie festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

### **5.2 Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs**

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier sowie darüber hinaus durch Abfälle und Wasserverbrauch. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (H8 Aktivgeschäft, H9 Passivgeschäft, H10 Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

### **5.3 Klimabilanz der Sparkasse**

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Siegen mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.



## Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	THG-Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente	Vorjahr
<b>Gebäudeenergie</b>				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh	7.023.192	940,1	1.566
1a)	Stromverbrauch in kWh	3.401.415	8,8	678
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden in kWh	3.621.777	931,3	888
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	3.621.777	931,3	888
1c)	Verbrauch von Fernwärme in kWh	0	0	0
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in kWh	0	0	0
<b>Geschäftsreisen</b>				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km	139.757	44,7	30
<b>Papier</b>				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t	22	19,8	26
<b>Wasser</b>				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m <sup>3</sup>	4.908	3,0	3
<b>Abfälle</b>				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t	99	8,3	7
<b>Kühl- und Löschmittelverluste</b>				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	---	---	---

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Vorjahr
<b>Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)</b>			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based	1.016	1.632
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	745	697
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	0	600
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	271	335
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.016	1.632

### 5.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir in unserer Geschäftsstrategie festgeschrieben und gehen damit über die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, die wir im Jahr 2021 unterzeichnet haben, hinaus.

## 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

•

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
<b>Gebäudeenergieverbrauch</b>			
Stromverbrauch	---	Investitionen in energiesparende Technik.	laufend
Wärmeverbrauch	---	---	---
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch	---	Richtlinie für Nachhaltigkeit in der Bauorganisation.	2022
<b>Geschäftsreiseverkehr</b>	---	Mobilitätskonzept, Ersatz von PKW mit Verbrennungsmotoren.	ab 2022
<b>Papierverbrauch</b>	---	Einsatz elektronisches Rechnungsbuch, Forcierung elektronisches Postfach.	laufend
<b>Wasserverbrauch</b>	---	---	---
<b>Abfallaufkommen</b>	---	Einhaltung Gewerbeabfallverordnung.	laufend
<b>Treibhausgasemissionen</b>	CO <sub>2</sub> -Neutralität	Ersetzen fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien.	2030

## 6. Arbeitnehmerbelange

### 6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

### 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Siegen beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 747 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 750 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Nahezu alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Siegen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Siegen beträgt rund 20 Jahre. Über 98 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Die Sparkasse Siegen ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten und Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Allen Auszubildenden haben wir ein Übernahmeangebot unterbreiten können. Unsere Ausbildungsquote betrug ca. 5,4 Prozent im Jahr 2021.

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse Siegen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Siegen erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend, sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Themen der Gleichbehandlung und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Die Führungskräfte erhalten laufend Informationen zum Thema LGG, AGG und familienbewusstes Verhalten.

Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

### **Mitbestimmung und Beschwerderechte**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich vielfältig und regelmäßig einbringen. Die Beurteilung des Führungsverhaltens durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragungen etwa alle vier Jahre, zuletzt im Jahr 2019.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

### **Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit**

<b>Beschäftigungsstruktur</b>	<b>Anzahl gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Divers</b>
Beschäftigte (aktiv)	747	271	476	-
Davon: Teilzeitbeschäftigte:	373	57	316	-
Auszubildende	46	23	23	-

<b>Gleichbehandlung und Tarifverträge</b>	<b>Anzahl gesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Divers</b>
Gleichstellungsbeauftragte	2	-	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	-	-	-	-

## Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. So hat sich bereits im dritten Jahr unser Mentoren-Programm für Nachwuchskräfte etabliert.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 63 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt mit 34% noch deutlich darunter. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. So werden grundsätzlich alle Stelleneubesetzungen auch in Teilzeit (inklusive Führungspositionen) ausgeschrieben und ein gleitender Wiedereintritt nach Elternzeit (Stufenmodell) ermöglicht. Derzeit sind zwei Führungspositionen in Form einer Doppelspitze mit Frauen in Teilzeit besetzt.

Dem Vorstand der Sparkasse Siegen gehört seit dem Jahr 2019 ein weibliches Vorstandsmitglied an. Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

### Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	793	294	499	-	Nicht ermittelt		
Vorstandsmitglieder	5	4	1	-	-	3	2
Führungskräfte	85	56	29	-	6	40	39
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	21	18	3	-	-	5	16
Zweckverband	52	36	16	-	2	17	33

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	63
Weibliche Führungskräfte	34
Weibliche Vorstandsmitglieder	20
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	14

## 6.3 Familie und Beruf

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen die guten Voraussetzungen beibehalten, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Siegen durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten, u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, die Einführung des Homeoffice-Arbeitsplatzes, Teilzeitarbeit sowie auch durch finanzielle Unterstützung, z. B. bei der Kinderbetreuung. Eine eigene Kindertagespflegeeinrichtung direkt am Hauptstandort gelegen untermauert unser Engagement. Hier wird die Betreuung für Kinder von 0-3 Jahren angeboten.

Außerdem wird in Kooperation mit einer Schule vor Ort eine Ferienbetreuung für die Kinder der Sparkassenbeschäftigten in den Sommerferien angeboten. Die Sparkasse Siegen übernimmt hierfür die Kosten.

Wir sind als familienfreundlicher Arbeitgeber seit 2010 im Rahmen des „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung (Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums) zertifiziert und konnten in 2020 die Rezertifizierung auf Dauer erreichen.

### **Kennzahlen: H15 Beruf und Familie**

<b>Inanspruchnahme von Elternzeit</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Divers</b>
Beschäftigte die im Berichtsjahr Elternzeit in Anspruch nahmen	4	19	-
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	3	16	-

## 6.4 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch intensive betriebsärztliche Betreuung oder unsere Betriebssportgemeinschaft. Auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ergänzt durch viele attraktive Maßnahmen dieses Spektrum. Wir bieten ergonomische Arbeitsplätze bester Qualität und diskutieren im Arbeitsschutzausschuss regelmäßig über gesundheitsrelevante Themen. In persönlich schwierigen Lebenssituationen bieten wir durch einen externen Kooperationspartner eine unabhängige psychosoziale Beratung an. Auch die Unterstützung durch eine Psychologin unseres Betriebsarztes wird aktiv angeboten.

Unseren Beschäftigten steht ein vielfältiges Angebot offen wie z.B. Präventivmaßnahmen (z.B. Rückengesundheit, Entspannung, Ausdauer, Ernährung), Seminare (z.B. Patientenverfügung, Umgang mit Stress), Kurse und Informationsveranstaltungen. Auch die Kooperation mit geprüften Gesundheits-Centern gehört zu diesem Leistungsspektrum.

Im Jahr 2021 führten wir insgesamt 23 Veranstaltungen neben den dauerhaften Angeboten mit insgesamt rund 390 Teilnehmern durch. Aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen fanden die Angebote überwiegend digital statt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote lag im Berichtsjahr bei 4,4 %.

## 6.5 Weiterbildung / lebenslanges Lernen

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiter haben wir im Berichtsjahr ca. eine halbe Million Euro investiert.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Siegen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie externen Bildungsanbietern ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir grundsätzlich allen Nachwuchskräften das Basisseminar Privatkundenberatung sowie anschließend in der Regel die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ an der Sparkassenakademie NRW an. In der weiteren Entwicklung folgt für viele Mitarbeiter der Studiengang zur „Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassenbetriebswirt“ oder ein Fachseminar als Weiterbildung für eine bestimmte Tätigkeit.

Das Qualifizierungsprogramm für die obere Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Studienprogramms Lehrinstitut mit MBA an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit den Abschlüssen zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „dipl. Sparkassenbetriebswirt“ und „Master of Business Administration (MBA)“.

Studieninteressierten Mitarbeitern fördern wir das Duale Studium zum Bachelor of Arts als Kooperationsangebot der Sparkassenakademie NRW mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, ebenso wie das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

32 Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr in diesen Studiengängen und Fachseminaren gefördert.

Neben den beschriebenen Aufstiegsweiterbildungen bieten wir eine Vielzahl an Fortbildungen zur Vermittlung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die erforderlich sind, um die jeweilige Aufgabe umfassend und den geschäftspolitischen Zielen sowie aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend wahrzunehmen.

## **6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange**

Es ist uns ein besonderes Anliegen, alle Themen, die unsere Mitarbeiter/innen in Zusammenhang mit einem attraktiven Arbeitsverhältnis sehen, zu diskutieren und weiter zu entwickeln. Zu nennen sind hier beispielsweise alle Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ("Work-Life-Balance") dienen. Unsere mehrfache Zertifizierung beim "audit berufundfamilie" spiegelt dies wider und berücksichtigt vor allem Zielgruppen in herausfordernden Lebensphasen. Neben der ebenfalls bereits genannten Gesundheitsförderung spielt die Führungskultur eine besondere Rolle. Führungskräfte prägen das Arbeitsumfeld nachhaltig, weswegen wir regelmäßig in die Weiterbildung unserer Führungskräfte investieren. Auch ein Führungskräfteaustausch untereinander findet regelmäßig statt. Gute Führung unterstützt neben der eben thematisierten körperlichen Gesundheit auch die psychische Stabilität und das Leistungsvermögen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere professionell durchgeführte Mitarbeiterbefragung im etwa vierjährigen Turnus – die Letzte fand im Jahr 2019 statt – führt uns aufgrund ihrer enormen Beteiligungsquote durch die dezidierte Rückmeldung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu weiteren Handlungsfeldern, in denen wir uns kontinuierlich verbessern möchten.

## **7. Achtung der Menschenrechte**

### **7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.



## **7.2 Achtung der Menschenrechte**

Für die Sparkasse Siegen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

## **7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen**

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Sparkasse Siegen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

## **8. Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

### **8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Das Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus das Beauftragtenwesen verantwortlich. Das Beauftragtenwesen ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Das Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der im Anweisungswesen festgehaltenen Verhaltensrichtlinien, des Verhaltenskodex, der Mitarbeiterleitsätze und der Dienstanweisung für Mitarbeiter.

Weiter unterstützt und berät das Beauftragtenwesen den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Das Beauftragtenwesen erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Alle betroffenen Beschäftigten werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder das Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

### **8.3 Politische Interessenvertretung**

Die Sparkasse Siegen ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

#### **8.4 Steuern**

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.